

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Rühstädt
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Rühstädt, Verf.-Nr. 4007S

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

**vom 28.09.2020 bis 29.09.2020
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Versammlungsraum (im Keller)
des Amtes Bad Wilsnack/Weisen in 19336 Bad Wilsnack, Am Markt 1**

statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Spitthöver und Jungemann

**vom 21.09.2020 bis 25.09.2020
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 02581/9321-0**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

**vom 21.10.2020 bis 22.10.2020
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Versammlungsraum (im Keller)
des Amtes Bad Wilsnack/Weisen in 19336 Bad Wilsnack, Am Markt 1**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Rühstädt
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Spitthöver und Jungemann

**vom 12.10.2020 bis 16.10.2020
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 02581/9321-0**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den zugesandten Auszug aus dem Bodenordnungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Neuruppin, den 09.07.2020

gez.

Brunnert
Fachvorstand